

Erbhof 0792/1992 (Archivalie): Lesen**Erbhof**

Originalsignatur Erbhof 0792/1992
Betreff / Titel Matzgut
Archivalientyp  Erbhof
Standort
Sperrbis
Einschreiter Müllauer, Ägidius
Einschreiter-Adr. Otting Nr. 6, Gem. Leogang
Ort Otting
Datierung von 1971
Datierung bis
Datierung (Zeitra 1971

Inhalt

Stellungnahme: Erbhof ab 1643. Besitzerliste: 1643: Christian Härtl durch Kauf; 1676: Christian Härtl durch Übergabe; 1704: Hans Rohrmoser durch Übergabe; 1746: Michael Rohrmoser durch Übergabe; 1789: Georg Rohrmoser durch Übergabe; 1790 - 1809: Georg und Andrä Rohrmoser durch Einantwortung; 1809: Georg Rohrmoser durch Verzicht; 1856: Georg Rohrmoser durch Übergabe; 1886: Georg Rohrmoser durch Übergabe; 1937: Ägidius Müllauer durch Übergabe.

Gutsname alt

Katastralgemeind  Ecking
Einlagezahl 12
Gerichtsbezirk  Bezirksgericht Saalfelden
Gericht alt
Grundherrschaft

Schlagwort-Materie**Schlagwort-Ort****Schlagwort-Person**

Systematik-Mater Pinzgau-positiv
Systematik-Ort
Anmerkungen

6) Pressedienst: Der letzte Pressedienst des Gebi-
gauer Saalachtal befaßt sich in seinem Hauptartikel mit Leogang
unter dem Titel: "Leogang erschließt sein weißes Märchenland".
In diesem Artikel, der an mehr als 400 deutschsprachige Zeitungen
zum kostenlosen Nachdruck versandt wird, wird über die einzigartigen
Wintersportmöglichkeiten unserer Gemeinde berichtet und mit einem
Foto vom Asitzgebiet belegt. Es kann angenommen werden, daß das
Presseecho in Form vermehrter Winternächtigungen seinen Niederschlag
finden wird.

7) Jugendheim: Ein schwedisches Reisebüro fragt über den Gebietsver-
band an, ob in Leogang nicht die Möglichkeit zur Unterbringung von
Jugendlichen in einem Jugendheim besteht. Sollte jemand die Absicht
haben, ein solches Jugendheim einzurichten, bitte ich um baldige
Benachrichtigung.

Feuerwehrfest

Das Fest anlässlich der Einweihung der Zeugstätte und des neuen
Feuerlöschwagens wurde ein großartiger Erfolg für die Veranstalter
und ein wertvoller Werbebeitrag für die Gemeinde.

Es ist mir daher ein Bedürfnis, allen, die mitgeholfen haben, das
Fest zu organisieren, es zu gestalten und abzuwickeln, den herz-
lichsten Dank zu sagen.

Die Feuerwehrekameraden haben damit einen weiteren Beweis ihrer
Aktivität erbracht.

Aus der Geschichte unseres jüngsten Erbhofes

Anlässlich der von Landeshauptmann Dr. Dr. Lechner verliehenen Erb-
hofurkunde an das Matzgut sollte aus der Geschichte des Gutes und
der Familie verschiedenes berichtet werden. Im letzten Bürgermei-
sterbrief mußte ich nochmals eine Verschiebung dieses Themas erbit-
ten, nun aber folgt der erste Teil der Feststellungen aus den vielen
interessanten urkundlichen Unterlagen. Hauptschuloberlehrer Höck
hat sich die Mühe genommen, einen Teil der Papiere zu sichten und
deren Inhalt zusammenzufassen. Ich danke ihm für diese sehr an-
strengende und zeitraubende Arbeit, die aber für die Vervollständi-
gung der Geschichte unseres Ortes von großem Wert ist.

"Einem landwirtschaftlichen Gut, das mindestens 200 Jahre im Besitze einer bäuerlichen Familie ist, wird durch den Landtag die Ehrenbezeichnung "Erbhof" verliehen. In Leogang gab es bisher drei solcher Erbhöfe: Kleintödling, Reit und Otting. Heuer kam ein weiterer Zeuge einer langen Ahnenkette dazu: Der Matzbauer. Wie aus zahlreichen Urkunden einwandfrei erwiesen werden kann, verblieb Gummerhofen, später Matz genannt, länger als 300 Jahre im Besitze einer Familie.

Aus Platzmangel können die zahlreichen Urkunden nur stark gekürzt hier angeführt werden, dafür sollen volks- und kulturkundlich interessante Stellen mehr beleuchtet werden.

Urkunde I: Heiratsurkunde
Christian Härtl ¹⁾ heiratete am 13. Februar 1643 die Agatha Hörlin ²⁾ Wimpachtochter.

Erläuterungen: 1) Eigennamen wurden häufig von Ruf- und Taufnamen gebildet. Härtl kommt von Leonhard. Der Stammhof der Härtl war das "Härtlgut zu Vorderhirnreit" (heute Hartlbauer).

2) Bis ins 19. Jahrhundert behielt die Frau auch nach der Eheschließung ihren Familiennamen. Außerdem war es üblich, an den Namen einer Frau ein "in" anzuhängen, z.B.: der Vater hieß Christian Hörl, die Tochter Agatha Hörlin.

Urkunde II: Heiratsurkunde

Am 15. Oktober 1674 heiratete sein Sohn Christian die Margarethe Köllin. Erst zwei Jahre später übergibt ihm jedoch sein Vater den Hof.

Urkunde III: Übergabsbrief¹⁾
4. September 1676

Christian Härtl zu Gummerhofen im Lichtenberger Pfliegergericht bekennt für sich und seine Erben, daß er seinem eheleiblichen Sohn Christian Härtl übergeben habe. Dieser erhält die Lehensgerechtigkeit auf dem 2/3 Beutellehen²⁾ Gummerhofen³⁾, nachdem der hochlöbliche Erzbischof Maximilian⁴⁾ seine Zustimmung gegeben hat. Der übernehmende Sohn erklärt, daß er voll zufrieden sei und für ewig vergnügt bleiben will.

Zeugen: Andrä Eder und Jakob Hörl.

1) Die Urkunde wurde damals als "Brief" bezeichnet. Noch heute wird die grundbücherliche Besitzübernahme "verbriefen" genannt.

2) Unter Beutellehen versteht man ein "hofurbares Gut". Diese mußten ihre Abgaben direkt an den Landesfürsten leisten. Weitere hofurbaren Güter waren: die Wirtstaverne, Obergrund, Untermadreit, Otting, Mesnergut, Anderl, Dicken, Streckau, Stöcking, Palven, Aberg, Pafuaß, Hammersbichl, Funegg, Veiten, Ober- und Unter-

rastboden, Sommerau, Lehenbrand, Wenzl, Badhaus.

Die mit + bezeichneten Güter sind heute nurmehr Zulehen (meist Novallien aus dem 13. Jahrhundert.

3) Der Name Gummerhofen kommt vom mhd. gumme, d.h. Landmann, oder von gummen, d.h. behüten, Wache halten; Schaden verhütende Wächter an der Grenze des bajuwarischen Altsiedlungsraumes. Ebenso Huder und Wachter.

4) Erzbischof Max Gandolf von Kuenburg 1668-1687.

Urkunde IV:

Übergabebrief
30.1.1679

Stephan Edtenhauser bekennt, daß er mit Vorwissen und Bewilligung der Grundherrschaft der löblichen "Propstey Höglwörth"¹⁾, der er jährlich dienst- und stiftbar ist, auf ewig seinem eheleiblichen Sohn Georgen Edtenhauser die zugehabte Grund- und Paumannsgerechtigkeit des halben Viertellehens²⁾ zu Griesen übergeben habe. Der Übernehmer habe ihm und seiner "lieben Ehwürthin Kunigunde Prügglin" einen ausreichenden Austragsbrief übergeben. Der Brief wurde vom hochwürdigen und hochgelehrten Herrn Johannes Adami Möbes der höglwörth'schen Grundherrschaft bestätigt.

Zeugen: Stephan Prandstätter, Wirt zu Saalfelden;
Leonhard Wörth, Schmied zu Thorr.

1) Dem Kloster Höglwörth bei Salzburg waren außerdem die Leoganger Höfe Ed, Lehen⁺ und Oberhof⁺ lehenspflichtig. Das Stift Höglwörth hatte aus Saalfelden -Leogang gehörte bis zum 19. Jahrhundert zur Großgemeinde Saalfelden - schon um 1300 1500 Käse und 50 Ellen Loden zu beziehen.

2) Die Bajuwaren übernahmen von den Kelten und Römern Güter in der Größe von etwa 30 Tagwerk. Im 11. Jahrhundert wurden sie in Weiler mit mehreren Bauernanwesen (Bauernhufen) aufgestückt, d.h., die alten Bauern teilten ihre großen Höfe an die Söhne auf. Im 14. Jahrhundert begann eine weitere Zersplitterung der Bauerngüter, das sog. "Bauernlegen". Die in der Nähe der Burg oder einer anderen Grundherrschaft liegenden Güter wurden zum Hauptgute (Fronhof) geschlagen, die entlegeren aber geteilt. Aus den Hufen (ursprünglich ein bestimmtes Flächenmaß) wurden Halbhufen, Viertelhufen oder sogar halbe Viertelhufen gemacht, um möglichst viele Kleinbauern für Frondienst und Robot zu bekommen.

Urkunde V:

Schuldverhandlung
29.4.1697

In diesem Höglwörth'schen Protokoll wird eine Schuldverhandlung betreffend Simon Lederer¹⁾ zu Griesen und Magdalena Dötlinger, seiner "Ehwürthin", verhandelt. Als Zeugen unterschrieben:

Veithen Hörl zu Wimpach
Georg Riedlsperger vom Angerlehen
Matthäus Pfeffer zu Embach.

1) Da Simon Lederer, Rötlingbauer, Protestant geworden war, mußte er 35 Jahre später, infolge des vom Erzbischof Leopold Freiherrn von Firmian 1731 erlassenen Emigrationspatents, seine Heimat verlassen. Da die Frau bettlägerig geworden war, wurde ihm 3 Jahre Aufschub gewährt. Leogang gehörte zwar nicht zu den Kerngebieten der Emigration, immerhin mußten aber rd. 300 Personen das Tal verlassen. Sie zogen nach Ostpreußen, Litauen, usw. Eine Tochter des Rötlingbauern blieb zurück und heiratete am 27. Juni 1742 Michael Rohrmoser von Gummerhofen.

Urkunde VI:

Lehensbrief
24.9.1706

Der erlauchtigste Herr Johannes Friedrich Ludwig des Heiligen Römischen Reiches Reichsgraf von Lamberg, Freiherr von Ortenegg . . . erklärt, daß er nach dem Ableben seines hochgeehrten Herrn Bruders (Reichsgraf von Lamberg usw.) dem ehrbaren Hansen Rohrmoser¹⁾ und seiner "Hauswüthin Agatha Härtlin" zu rechten Lehen verliehen habe, nämlich 2 Teile großen und kleinen Zehent auf dem Gute Vogelsang²⁾ im Pfliegerichte Lichtenberg³⁾ liegend, und zwar dergestalt, daß nichts schlechter, sondern "bösser" gemacht werde, und daß ohne sein Wissen und Willen nichts verkauft, verschwendet oder "unnützerweis" verändert werden darf und sich der Grundholde so zu verhalten habe, wie es getreuen Lehensleuten gegenüber ihrer Grundherrschaft pflicht und schuldig ist, alles bei Verlierung der Lehensgerechtigkeit. Nach Leistung des Lehenseides ist dem Obgenannten als wahre Urkunde dieser Brief zugestellt worden.

1) In dieser Urkunde wird erstmals der Name Rohrmoser genannt. Johann Rohrmoser, ein Bauernsohn aus Saalfelden, hatte am 13. November 1703 die Tochter des Christian Härtl und der Margarethe Köllin vom Gute Gummerhofen, Agatha, geheiratet. Der Name Rohrmoser kommt vom mhd. ror = Röhricht, mhd. nos = Sumpf, Moos. Höfe, die in der Nähe eines Baches oder eines stehenden Gewässers erbaut wurden, erhielten oftmals dementsprechende Namen. Aus diesen Hofnamen sind die Familiennamen hervorgegangen, meist ging aber im Laufe der Zeit die Übereinstimmung des Hofnamens mit dem Familiennamen verloren.

2) Vogelsang war damals dem Reichsgrafen von Lamberg zinspflichtig, also ein "fremdherrliches" Gut. Der Name kommt von "dort wo die Vögel singen". Dieser Hofname hat sich durch die Minnesänger im 12. und 13. Jahrhundert im ganzen deutschsprachigen Raum verbreitet.

3) Lichtenberg, eine Höhenburg in 920 m Höhe. Die ersten Herren waren Friedrich von Salafeldum und Rüdiger Ettich von Salafeldum im 12. Jahrhundert. 1313 tritt Hans Hunt als erster Pfleger auf. 1526 wurde die Burg in den Bauernkriegen angezündet.

Urkunde VII:

Lehensbrief
21.1.1714

Maria Anna des Heiligen Römischen Reiches Gräfin von Lamberg (Witwe des vorerwähnten Grafen von Lamberg) bekennt, daß sie dem ehrbaren Hansen Rohrmoser das rechte Lehen auf dem Gute Vogelsang und alle Rechte und Zugehörungen verliehen habe¹⁾. Er möge das Land gebrauch-
en, ohne ihr Wissen und Willen nichts verkaufen, usw. -vergl.

Urkunde VI-

1) Der Lehensmann mußte bei Besitzantritt (Tod oder Übergabe des bäuerlichen Besitzes) dem Grundherrschaft die "Anlait" zahlen (gewöhnlich 5 % des Gutswertes). Gab es in der Person des Grundherrn einen Wechsel -siehe Urkunde VI und VII-, so trat der "Herrenfall" ein. Meist war hier die halbe Anlait zu entrichten. Diese Abgabe ("Pfundgeld", "Besthaupt", "Sterbehaupt" genannt), wurde als sehr drückend empfunden, da sie häufig entrichtet werden mußte.

Urkunde VIII:

Übergabebrief
14.12.1746

Hans Rohrmoser, im Pfliegerichte Lichtenberg hausend, neben ihm Agatha Härtlin, dessen Ehwürthin, in Beistandschaft ihres eheleiblichen Bruders Hansen Härtl zu Gunzenreit, bekennen öffentlich, daß sie auf ewig und unwiderruflich ihrem freundlichen lieben Sohn Michael Rohrmoser die bisher selbst innegehabte Lehensgerechtigkeit an und auf dem Gute Gummerhofen übergeben haben, nichts davon ausgenommen. Der Übernehmer Michael Rohrmoser bestätigt, daß er und seine Erben wohl zufrieden seien und daß er das oben beschriebene Gut nutzen und gebrauchen wolle, wie es Lehensrecht und Lehensbrauch sei.

Die Eheleute übergeben dem übernehmenden Sohn den Übergabebrief, nachdem dieser vom "hochfürstlichen gnädigen Hofmeisterey-Verwalter" auf demütiges Bitten eigenhändig unterschrieben wurde.

"Geschehen auf der hochfürstlichen Hofmeisterey in Salzburg den 14. Monatstag Dezember nach Christi unseres lieben Herrn und Seligmachers gnadenreicher Geburt eintausendsiebenhundertsechundvierzig".

Urkunde IX:

Lehensbrief
20.9.1746

"Jakob Ernst von Gottes Gnaden, Erzbischof zu Salzburg, Legat des Apostolischen Stuhles zu Rom und des Deutschlands Primas"¹⁾, bekennt, daß er auf gehorsamstes Bitten seines Getreuen Hans Rohrmoser und Agatha Härtlin das Lehen verliehen habe. Die "gedachten

Eheleute" verpflichten sich, sich so zu verhalten, wie es auf einem Beutellehen Recht und Gewohnheit ist.

1) Erzbischof Jakob Ernst von Lichtenstein (1745-1747). Bereits 1179 erhielt der Erzbischof von Salzburg den Titel eines ständigen apostolischen Legaten. Erzbischof Guidobald Graf Thun (1654-1668) führte als erster Salzburger Erzbischof den Titel eines "Primas von Deutschland". Eine Würde, die dem Salzburger Metropolit den Vorrang vor allen deutschen Bischöfen einräumte.

Urkunde X: Verzichtsbrief
1746

Ruep und Christian Rohrmoser, Söhne des Hansen Rohrmoser und der Agatha Härtlin, beide derzeit noch ledigen Standes, verzichten auf das Gütl Vogelsang oberhalb des Gutes Grieb zugunsten ihres Bruders Michael.

Beistand: Georg Herzog zu Dötling¹⁾
Anna Härtlin zu Vorderhirnreit

1) Kleindötling ist heute noch im Besitze der Familie Herzog (Erbhof)

Urkunde XI: Übergabebrief (3 Urkunden)
7.2.1746

Hanns Rohrmoser und sein Eheweib Agatha Härtlin aus Mätzen¹⁾ in Gummerhofen bekennen mit zuvor erhaltener gnädiger grundherrschaftlicher Consens²⁾, daß sie dem ehelichen Sohn Michael Rohrmoser, bereits verheirateten Standes, auf ewig übergeben haben, nämlich eine "Ern- und Paumannsgerechtigkeit" auf dem Gütl Vogelsang, welches dem lobwürdigen St. Leonhards-Vikariatsgotteshaus alldort grundherrschaftlich unterworfen und dienstbar ist. Die alten übergebenden Eheleute erwarten hiefür nichts, was nicht im Vertrag enthalten ist.

Als "Gerhab"³⁾ wurden angelobt:
Hans Härtl am Härtlgut in Hirnreit
Barthlmä Pfeffer zu Embach.

1) Erstmalig wird für das Gut der Name Matz benützt. Name: mhd. maz = aus Holz erbauter Hof.

2) Grundherrschaftliche Erlaubnis. Der Zehent kam schon im frühen Mittelalter auf (um 750). Als freier Mann wohnte der germanische Bauer ursprünglich auf seinem Hof. Haus und Hof waren sein Eigentum. Jeder Hof erhielt einen gleichen Anteil von dem zum Ackerbau bestimmten Land. Wald und Weide blieben als "Almende" allen gemeinsam. Nach der Völkerwanderung beanspruchte der König bzw. der Herzog und der wehrhafte Adel schließlich alles Land für sich. Um der lästigen Wehrpflicht zu entgehen, zogen es viele Bauern vor, ihre Freiheit aufzugeben. Sie "verhärten" sich daher einem adeligen Grundherrschaft, der mit seinen Dienstmannen in den Krieg zog. Dafür mußten die Bauern aber jährlich den zehnten Teil der gesamten Feldfrüchte und des

Viehbestandes ihrem Grundherrn abliefern. Karl der Große verlieh 780 diesem Anspruch der adeligen Grundherren Gesetzeskraft. Die Bauern könnten ihre Gründe aber auch der Kirche oder einem Kloster übergeben und als Lehen zurücknehmen, wodurch sie aber ebenfalls hörig wurden. Diese Abgaben bildeten solange keine schwere Last, solange sie in Naturalien entrichtet werden durften. Die Grundherren forderten nur soviel, wie sie zum Lebensunterhalt benötigten. Das Verhältnis zwischen Grundherrn und Grundholden wurde in besonderen Vereinbarungen schriftlich festgelegt. Anders aber wurde es, als im 13. Jahrhundert der Handel aufblühte. Das Eindringen der Geldwirtschaft brachte dem Bauern bis etwa 1250 eine große Blütezeit. Bald erkannten aber auch die Grundherren die Bedeutung des Geldes. Sie versuchten allmählich, die Naturallieferungen in Geld umzuwandeln. Es begann eine schlimme Ausbeutung der Bauern. Auch Wald und Weide nahm der Grundherr fast völlig in Besitz. Ihm gehörte in der Folge nicht nur alles Bauernland, sondern auch "Fund und Pfrund" (alles was in der Erde ist), alles was "fleucht und zeucht" (Vögel und Wild). Weiter hatte er das "Zwing- und Bannrecht", seine Grundholden durften außerhalb seines Gebietes nichts kaufen oder verkaufen, ja ohne seine Erlaubnis nicht einmal Umgrenzungen der Grundherrschaft übertreten. Bei der Übersiedlung aus dem Herrschaftsgebiet in ein anderes war das grundherrliche "Abfahrtsgeld" zu entrichten. Der junge Bauer durfte sich auch nicht ohne Bewilligung der Grundherrschaft verhehelichen. Die Heiratserlaubnis war mit einer Abgabe verbunden. Der Zehent erstreckte sich schließlich auf alles, was irgendwie verwendbar war. Für jede Jahreszeit ("Herbstschweine, Martinsgänse, Weihnachtshühner, Fastenhühner, Osterlämmer . . ."), jedes Ereignis (Geburt eines Kindes, Tod des Grundholden oder des Grundherrn, Hochzeit, kirchliche und weltliche Feste) wurde eine Abgabe eingefordert. Es gab ein Verzeichnis von rd. 250 verschiedenen Geldgiebigkeiten. Zu all diesen drückenden Lasten und Abgaben kam noch der Frondienst oder Robot, d.h. umsonst zu leistende Arbeiten auf dem Fronhof oder Herrenhof. In Salzburg betrug der Robot bloß 14 Tage im Jahr; im Innviertel dagegen lastete auf den Bauernhöfen 2 bis 3 Tage in der Woche. Infolge der auferlegten Arbeitsleistungen kam es zu einer gewissen "Bauernschläue". Das Mißtrauen stieg, so daß es schließlich zu Bauernaufständen kam (1461 und 1525 in Salzburg). Bis zum Jahre 1849 gehörte das Lehen nicht zur Gänze dem bearbeitenden Besitzer, sondern eigentlich der Grundherrschaft. Von 1500 an war der Bauer mehr oder weniger ein Pächter mit dem Recht der Erbfolge und der Besitzveräußerung, zu der er die Zustimmung der Grundherrschaft einholen mußte.

3) Gerhab kommt vom mhd. gern = jemand berufen, auserwählen, also eine Person, die Beistand leistet.

Urkunde XII:

Kaufbrief

1746

Georg Herzog zu Dötling verkauft als Gerhab für seine Pfllegetochter Anna um 400 Gulden dem Michael Rohmoser zu Gummerhofen die Vogelalm zu Hinterglemm, die dem Kloster St. Zeno¹⁾ dienstbar ist.

1). Ein Kloster bei Reichenhall"

(Fortsetzung folgt)

Die neuen Pächter haben das Restaurant bereits eröffnet und wollen es auch im Winter offenhalten. Dies liegt schon deshalb im allgemeinen Interesse, weil im Februar der Saunabetrieb aufgenommen werden soll, wozu das Restaurant eine wichtige Ergänzung bildet. Außerdem wird dadurch der Anreiz zur Benützung des Eislaufplatzes und der Eisschießbahn gefördert.

Die Vermieter bitte ich in ihrem eigenen Interesse, ihre Gäste über das erweiterte Leoganger Angebot zu informieren.

e) Gabriel-Stöckl-Gedächtnisturnier: Beim sechsten Gabriel-Stöckl-Gedächtnisturnier im Watten beim Hüttwirt kam Rupert Eder sen. neuerlich auf den ersten Platz. Er hat damit als einziger Teilnehmer zum dritten Mal den ersten Platz erringen können, was umso bemerkenswerter ist, als er das Kunststück jeweils mit einem anderen Partner (Johann Rieder sen., Matthias Wartbichler jun. und Rudolf Scheiber sen.) zustande brachte.

Auf den zweiten Platz landeten Architekt Rudolf Scheiber und Dr. Albert Steidl; dritte wurden Dominikus Huber und Peter Untermoser, und auf den vierten Platz kamen schließlich Dominikus Huber und Klaus Pichler jun.

IV. Aus der von Fachlehrer Höck zusammengestellten
Geschichte unseres jüngsten Erbhofes (Fortsetzung)

Bestätigung
30.4.1788

Johann Neumayer, Pfleger zu Lichtenberg, bestätigt, daß Georg Rohrmoser, Bauer am Matzgut zu Gummerhofen, 51 Gulden 29 Kreuzer an Übernahmekosten (für das Gut Vogelsang) heute brav und richtig vorgelegt hat.

Vertrag
16.10.1788 (3 Urkunden)

zwischen Michael Rohrmoser als Übergeber, dem übernehmenden Sohn Georg Rohrmoser und den drei weichenden Kindern: Jakob, Michael und Johann.

Michael Rohrmoser vom Gute Gummerhofen, insgemein Matzengut genannt, übergibt im Gegenwert seines Veters Adam Rohrmoser vom Theurergut zu Ed und Andreas Mayer vom "Stophengut" zu Ullach - als Beistand der Magdalena Lederin - seinem ehelich erzeugten und zum Besitzer der väterlichen Heimat "erkiesenen" ¹⁾ Sohn

Georg Rohrmoser, Ebenfalls anwesend sind die "mitgedachte"²⁾ Magdalena Lederin und die im Stande der Ehe erworbenen 3 Kinder: Jakob (22 Jahre; Melker beim Stefflbauer zu Uttenhofen), Michael (19 Jahre; "Kuhrbua") und Johann (40 Jahre; da dieser "unweltläufig"³⁾ ist, wurde Josef Mayr, Bauer am Stadlgut, vom Gericht als Beistand bestellt).

Georg Rohrmoser hat nach der Übernahme des Urbars, die auf nachstehende Itemen haftenden Schulden und Bürden hinauszuzahlen, die Abfertigung der Weichenden vorzunehmen und für Verpflegung und Unterhalt der alten Eheleute zu sorgen.

Michael Rohrmoser übergibt seinem Sohne Georg das Beutellehengut Gummerhofen, einen Einschlag nebst besagtem Gut, eineinhalb "Blumenbsuach" im Gummerhofer Holzschachen, 2/3tel firmianische Zehent auf dem Gute Vogelsang und die im "Tyrol" gelegene albe Hochhörndl! Abgetreten wird auch alles "lebende und tote Haus- und Paumanns-Fährnisse"⁴⁾.

Dagegen wird der junge Besitzer zweitens davon verhalten, nachstehende Schulden hinauszuzahlen

- | | |
|---|-----------|
| a) der Mutter Magdalena Lederin für ihre geführte getreue Hauswirtschaft (worunter aber auch jenes Geld enthalten ist, das sie in die Ehe gebracht hat) | 200 fl |
| b) dem Josef N., Bauer am Schössergut zu Kitzbühel als Kaufschillingsrest für die Alpe Hochhörndl | 800 fl |
| c) dem Christian Rohrmoser, Altbauer auf dem Stöcklgut zu Leogang | 200 fl |
| d) dem Thomas Schwabl auf dem Heinzengut | 150 fl |
| e) der Ursula Herzogin, Geigenmacherin allhier | 200 fl |
| f) dem Hansen Ecker, Jungbauer am Pernergut | 100 fl |
| g) der Anna Fibergerin, Sendin beim Ziefer | 50 fl |
| h) dem Christian Höckh, Hausmann am Tischlergütl | 30 fl |
| i) der Maria Steinerin beim Hiaslbauer zu Oberlehlbach in Diensten | 50 fl |
| j) den weichenden Brüdern Jakob und Michael je 300 fl des väterlichen Erbes Der unweltläufige Bruder Johannes ist mit 300 *Gulden im Gute Gummerhofen "eingeleibt" worden. | 600 fl |
| k) dem übergebenden Vater vorbehalten | 200 fl 5) |

Die dem übergebenden Vater und der Mutter schuldigen 400 fl und die für den Weichenden bestimmten 600 fl müssen bis hlg. Georgi.⁶⁾ 1790 landesgebräuchlich verzinst bezahlt werden. Wegen der Verpflegung ist alles im Austragbrief enthalten.

Falls nun die weichenden Brüder Jakob und Michael heiraten, ist jedem eine mittlere Kuh, ein mit Schloß und Band versehener Kasten und Truhe und ein oberes und unteres Enten-Federbett⁷⁾ auszufolgen und jedem ist unentgeltlich die gewöhnliche Morgensuppe zu geben. Wenn aber die Heirat unterbleibt, ist der Übernehmer nichts für die vorangeführten Fertigungen schuldig zu ersetzen, doch hat er die Pflicht auf sich zu nehmen, die Brüder im Krankheitsfalle jährlich durch 4 Wochen Unterkunft unentgeltlich zu gestatten und diese unklagbar zu verpflegen, jedoch ohne Arznei.

Zeugen: Ignaz Schmutzer und Josef Kreuzsaler.

Darauf haben die Parteien anfänglich unter sich, sodann auch der hochfürstlichen Pflegobrigkeit allda mit Mund und Hand gelobt, was Rechtens und Landesbrauch ist.

Erläuterungen:

- 1) erkoren, vorgesehen
- 2) die im Übergabebrief bedachte Altbäuerin
- 3) ältester Sohn, scheidet aber infolge geistiger Beschränktheit als Erbe aus
- 4) Vieh, Geräte u.a.
- 5) Die Höhe der Belastung (2 600 Gulden) kann man erst ermes- sen, wenn man sie mit Viehschätzungswerten aus der damali- gen Zeit vergleicht: 1 Schaf 30 Kreuzer, 1 Schwein 2 Gulden, 1 Kalb 5 Gulden, 1 Kuh 10 Gulden, 1 Stier 12 Gulden, 1 tra- gende Stute 70 Gulden usw. Ein mittleres Bauerngut (ohne Fahrnisse) wurde mit 2 500 Gulden geschätzt. Nach den luth- erischen Unruhen (1731) bis zum Beginn der napoleonischen Kriege (Regierungszeit Maria Theresia und Josef II) folgte im Erzstift das sogenannte "goldene Zeitalter", insbesondere für die Pinzgauer Bauern; die Töchter erhielten ein ansehn- liches Heiratsgut und den weichenden Söhnen wurde vielfach ein kleines Anwesen gekauft. Der Pfleger von Saalfelden be- richtet um 1770, daß bei den Bauern ein erstaunlicher Wohl- stand eingetreten sei. Manche Bauern versteuern 1000 Gulden und mehr.
- 6) Der Georgitag hat im bäuerlichen Brauchtum jener Zeit eine bedeutsame Rolle gespielt. So z.B. durften die durch das Emigrationsedikt 1731 ausgewiesenen besitzenden Protestanten bis zum Georgitag 1732 im Lande bleiben. Viele Jhd. wurden am Georgitag allfällige Schulden u.a. Verbindlichkeiten be- glichen.

- 7) Bis zum Ersten Weltkrieg waren der Stroh sack mit Roggenstroh und das Kopfkissen mit "Fleiben" (Haferstroh) gefüllt, darüber lag ein "rupfernes" Leintuch und ein "Golter" (Verg). Nur in den besten Häusern gab es Federbetten. Daß die nachgeborenen Söhne bei der Heirat u.a. Federbetten erhalten sollten, bestätigt die Annahme, daß die Bauern zwischen 1750 und 1800 finanziell besonders gut gestellt waren.

Lehensverleihbrief

16.10.1788

Herr Leopold Anton des Hlg. röm. Reiches Graf und Herr von und zu Firmian bekennt kraft dieses Briefes, daß er dem ehrbaren Georg Rohrmoser auf "unterthänigstes Bitten" die Lehensgerechtigkeit an und auf zwei Drittel Groß- und Kleinzehent auf dem Gute Vogelsang verliehen habe usw.

Heiratsurkunde

10.2.1798

Georg Rohrmoser heiratet die Gunzenreittochter Anna Flecklin.

Kaufbrief

4.10.1790

Peter Grundner, Bauer am Hartigut zu Hirnreit bekennt, daß er einen Einfang nebst dem Schipfigut samt einem Stadl drauf dem Georg Rohrmoser, Bauer am Matzgut, heute verkauft hat.

Bescheinigung

9.4.1798

Ich bekenne mit gegenwärtiger Handschrift, daß mich mein Bruder Georg Rohrmoser als Besitzer des Matzgutes auf dem Gerstboden von meinem väterlichen Vermögen bar und richtig hinausgezahlt hat: 300 Gulden

Zeuge: Matthias Brandstetter, Bauer am Hainzgut

Unterschrift: Jakob Rohrmoser, Bauernsohn am Matzgut.

Erbverhandlung

14.1.1809

über die Verlassenschaft des seeligen Georg Rohrmoser¹⁾, Alleinbesitzer des herzoglichen²⁾ Beutellehen und Bauerngutes Gummerhofen, Matz genannt.

Vermögen:

Nach gerichtl. Inventur beträgt daselbe 9483 Gulden 58 Kreuzer abzüglich 2304 Gulden 53 Kreuzer

Bleiben 7179 Gulden 5 Kreuzer³⁾

Erben: Die vom Erblasser selig mit der zurückgelassenen Witwe Anna Flecklin ehelich erzeugten 2 Kinder

- a) Georg Rohrmoser : 19 Jahre alt
- b) Andrä Rohrmoser: 17 Jahre alt

Als Gerhab sind zugegen für ersteren: Philipp Müllauer vom Kloster Höglwirt-Gut Gunzenreith und für den letzteren Kaspar Rohrmoser vom Stöcklgut.

Es trifft also jeder "zu Halbscheid" 3589 Gulden 32 1/2 Kreuzer Über dieses väterliche Erbe haben sich die Interessenten - also die Erben und die Mutter (in Beistandschaft des Johann Jetzbacher im Bogenschusterhause) - gütlich geeinigt und vertragen.

I. Der minderjährige Sohn Andrä Rohrmoser übergibt unter vormundschaftlicher Autorität seines Gerhab Kaspar Rohrmoser, Stöcklgut, alsogleich den ihm zugefallenen Hälfteanteil vom Hauptgute Gummerhofen und die übrigen Realitäten in "thunlichster Bälde" seinem lieben Bruder Georg Rohrmoser (Gerhab: Philipp Müllauer) und verzichtet auf alle Rechte und Gerechtigkeit und lebende und tote Fahrnisse gegen nachstehende Vertragspunkte:

II. Der vom Besitz weichende Bruder Andrä Rohrmoser erhält eine Abfertigungssumme von 2200 Gulden, zu zahlen bis zum "5. Hausungsjahr" (einschließlich der landesüblichen Zinsen). Im Vermählungsfalle hat der Besitzer eine Kuh zu bekommen und es ist ihm die Morgensuppe zu reichen. Im Krankheitsfalle kann Andrä beim Besitzer jährlich bis zu 6 Wochen unentgeltlich Zuflucht suchen, jedoch ohne "Bade- und Medizinkosten".

Zeugen: Kaspar Rohrmoser; Stöcklgut
August Riedlsperger, "Lebzelter dahier".

- 1) Der Vater Georg Rohrmoser war bereits am 18. März 1800 gestorben.
- 2) 1803 legt Eb. Hieronymus Colloredo (1772-1803) die Regierung im Erzbistum Salzburg nieder. Nach im selben Jahr zieht Kurfürst Ferdinand von Toskana feierlich in Salzburg ein. Das neue Kurfürstentum umfaßt Salzburg, Berchtesgaden, Passau und Eichstätt.
- 3) Ein erstaunlich hohes Vermögen, allerdings dürfte durch die napoleonischen Kriege bereits eine spürbare Geldentwertung eingetreten sein.

Grundgerechtigkeitsbrief

27.1.1814

Andrä Rohrmoser (unter Beistandsleistung des Christian Rieder, Ziefergut) erklärt, daß er das durch den Todesfall seines Vaters zur Hälfte an sich gebrachte Gut Vogelsang seinem Bruder

Georg Rohrmöser am Matzengut übergeben habe. Dem "Erbrechter" wird aufgetragen, diese Realität im landwirtschaftlichen Stande zu unterhalten, hievon nichts zu veränßern, vor allem Schaden zu hüten und die "Stift gehörig zu entrichten"¹⁾.
Worauf er das Hemdgelübte ablegt²⁾

Unterschrift: Kgl. bayrische allgemeine Stiftungsadministrator.

- 1) Vogelsang war der Kirche Leogang grundbar. Der Zehent betrug jährlich 3 Gulden 3 Kreuzer
- 2) Fast alle Verträge waren auf mündliche Vereinbarungen, auf Treu und Glauben, aufgebaut.

Heiratsurkunde
18.2.1813

Georg Rohrmöser heiratet Anna Scheiberin, Mayreinöde, Kaprun.

Schlussrechnung (Vermögensteilung)
11.2.1814

Vorerinnerung: Georg Rohrmöser hat bereits durch den Vertrag vom 14.1.1809 das väterliche Gut übernommen. Seit dieser Zeit bis Georgi 1813 hat er mit seinem Bruder Andrä gemeinsam gut gehaust. Nach seiner Verehelichung (18.2.1813) ist er nun wirklicher Bauer.

Vermögensstand: Nach dem am 14.1.1809 errichteten Vertrag werden dem Andrä 2200 Gulden väterliches Erbe zugesprochen. Am 18.10.1810 hat dieser von seiner Mutter, Anna Flecklin, 482 Gulden 21 Kreuzer geerbt, so daß also sein väterliches Erbe 2682 Gulden 21 Kreuzer beträgt.

Andrä hat sich mit seinem Bruder dahin geeinigt, daß er die Schulden zur Hälfte zu tragen habe. Nach Abrechnung der Hälfte der Schulden (17 Gulden 48 Kreuzer) bleibt ein Vermögen von 2782 Gulden 12 Kreuzer, das er nun im Matzhof zu suchen habe.

Zeugen: Christian Rieder, Ziefergut

Georg Müllauer, Jörgengut in Sinning.

Unterschrift: Kornel Schwarz, königlich bayrischer Landrichter, Saalfelden 1)

- 1) Salzburg war 1810 zur bayrischen Provinz Salzachgau geworden. Kronprinz Ludwig von Bayern zog am 15.4.1811 im Schloß Mirabell als Statthalter ein (Dank Napoleons für die militärische Unterstützung im Kampf gegen Österreich).

(Fortsetzung folgt)

Schriften, die am Matzgut, dem jüngsten Leoganger
Erbhof, gefunden wurden

Übergabsvertrag
21.4.1814

Andrä Rohrmoser, der durch väterlichen Todesfall (am 18.5.1800) die Hälfte des Viertellehens Vördervogelsang im Steuerdistrikt Leogang Schattberg¹⁾ geerbt hat, übergibt diese an Georg Rohrmoser, Bauer am Matzengut aufm Gerstboden, Steuerdistrikt Lecgang Sonnberg¹⁾ mit grundherrlicher Consens zu dem selbst ererbten Urbarsanteil²⁾.

Kgl. bair. Landesgericht Saalfelden.

- 1) Erstmalige Erwähnung von Steuer- bzw. Katastralgemeinden;
- 2) Bereits 1606 hat Jakob Rih im Auftrage des EB Wolf Dietrich eine große Urbarsbeschreibung im Gebirge vorgenommen (1. Anlage eines Grundbuches).

Lehensbrief
14.8.1822

Von der "kaiserlich königlichen ob der ennsischen Landesregierung"¹⁾ wird beurkundet, daß seine Majestät, Kaiser von Österreich, geruht Georg Rohrmoser ein Gut zu Gummerhofen zum Beutellehen zu geben. Georg Rohrmoser hat daraufhin die "gewöhnliche Lehenspflicht getan und an Eidesstatt gelobet, dem großmächtigsten Herrn, Franz I, Kaiser von Österreich, König zu Jerusalem, Ungarn, Böhmen, der Lombardei und Venedig, von Dalmatien, Kroatien, Slowenien, Galizien, Illyrien, Erzherzog von Österreich, Herzog von Lothringen, Salzburg, Steyer, Kärnten, Krain, Ober- und Niederschlesien, Großfürst von Siebenbürgen, Markgraf von Mähren, Graf von Tirol usw. getrau und gewärtig zu sein . . . und an dem Lehen, so ihm verliehen worden, nichts zu verändern, noch etwas, ohne des allerhöchsten Lehensherrn Wissen und Willen, davon zu verkaufen und auch sonst so zu handeln, wie es einem getreuen Lehensvasall zu tun schuldig und pflichtig ist.

- 1) 1816 wird Salzburg - ohne Berchtesgaden, Tittmoning, Waging, Laufen und Teisendorf (Rupertiwinkel) wieder österreichisch. Die ehemalige mächtige Residenzstadt sinkt zu einem Oberösterreich unterstelltem Kreisamt herab.

Auszug
12.3.1829

aus der Mappenverteilung in der Konkurrssache des "Josef Porschacher Wirth zu Leogang"

Georg Rohrmoser, am Matzgut in Leogang, wird mit seinen Forderungen (Kapital, Zinsen, Naturalien) in die 4. Klasse gesetzt, welche aber in Verlust fällt.

Grundherrlicher Lehensbrief

17.9.1830

Leopold Maximilian Graf und Herr von und zu Firmian, Fürsterzbischof von Wien, . . . beurkundet, daß er auf "bittliches Verlangen" Herrn Georg Rohrmoser das Gut Vogelsang neuerdings zu Lehen verliehen habe; nachdem Andrä Rohrmoser, Matzbauernsohn, die ihm auf väterlichen Todesfall erblich zugefallene Hälfte vermög gerichtlichen Vertrag vom 14.1.1809 seinem Bruder Georg Rohrmoser zu dessen eigenem Hälfteanteil abgetreten hat.

Und zwar dergestalt, daß er diesen Zehent benützen möge, bei allen "Änderungsfällen des Lehensbesitzers, sowie in jenen des Lehensherrn 5 % vom Realwerth samt Taxen zu entrichten habe und alles zu erfüllen habe, was er als Vasall schuldig und pflichtig ist."

Die Erfüllung dieser Verbindlichkeiten hat der neue Lehensinhaber bei der Urbarsverwaltung in Saalfelden gelobt.

Feststellung der Holzbedürfnisse

22.1.1831

In Anwesenheit aller Interessenten wurde u.a. die Holzbedürfnisse für "das Beutellehen und Gut Gummerhofen, insgemein beim Matzen genannt, Steuergemeinde Ecking, Ortschaft Otting - Haus Nr. 6"¹⁾

"Das Wohnhaus und der Kuhstall mit Rehme und Dreschtemne sind unter einem Dachgestell, ersteres ist gemauert, letzteres bloß mit einer Grundmauer versehen, alles übrige ist von Holz gezimmert²⁾. In der Küche ist nebst dem Herde ein Backofen und in der Wohnstube, sowie im Stüberl zu ebener Erde ist ein Heizofen angebracht. Abgesondert vom Hause steht der Pferdestall mit Heulage, welcher untermauert, im übrigen aber von Holz erbaut ist. Ein Schweinestall ist an demselben angebaut. Ferner eine hölzerne Wäschhütte. Die gemauerte Badstube gehört dem Matz, dem Ziefer und dem Herzogsgute gemeinsam. In den Hausfeldern stehen 2 Heustadl. Das Brunnenwasser wird im sogenannten Sonnseithaltl in einem Senktrögl aufgefangen und mittels einer 214 Klafter³⁾ langen Röhrenleitung zum Hause geführt, wo die Ausgußsäule mit einem großen Brunnenrog angebracht ist. Auch in der Küche befindet sich eine Ausgußsäule mit Trog, das Wasser wird aber auch

in den Pferdestall geleitet (2 Roß). Im Haltl ist ebenfalls ein kleiner Brunnentrog (Viehtränke). Bei der Waschbadstube ist eine Teilsäule, von welcher die Hälfte des Wassers zum Ziefergut abgeleitet wird. Die Holzzäune sind gegen 767 Klafter, die Häge gegen 450 Klafter lang.

Dieses Gut hat die Gummerhofer Brücke und noch 2 Brücken mit all jenen, die diese Brücke ebenfalls benützen, zu unterhalten.

Zu diesem Gute gehören auch:

- I. 1) 2 hofurbare Inschläge, hberauf steht ein doppelter Heustadel; die Häge sind 773 Klafter lang.
- 2) Ein hofurbarer Eingang in der Vorder-Leogangerau. Die Häge sind 200 Klafter lang. Hierbei muß an der Leoganger Ache eine 236 Klafter lange Verwehrung unterhalten werden.
- 3) Einhofurbarer Eingang in der Enzinger Aue (Heustadel, Häge, 100 Klafter lang, 37 Klafter lange Verwehrung an der Saalach)."

II. Holzproduzierende Gegenstände:

Ein Eigenwald unweit des Hauses (1,9 Tagwerk; jährlich 0,7 Klafter Ertrag).

III. Der ausgemittelte Holzbedarf:

- 1) Für das Gut Gummerhofen:
 - a) Bau-Dach, Bad- und Brunnholz 1,1 Klafter
 - b) Zaun-Wehrholz 1,0 "
 - c) Brennholz 12,1 "
- 2) Für die hofurbaren Inschläge:
 - a) Bau- und Dachholz 0,6 "
 - b) Zaunholz 1,9 "

IV. Die Deckung dieses Holzbedarfes wird auf folgende Art verteilt:

- 1) Für das Gut Gummerhofen aus dem Eigenwalde
- 2) Das Zaunholz aus dem k.k. Freiwalde
Schulterbach: Brennholz 0,5 Klafter
Zaunholz 0,7 Klafter
- 3) aus den königlich bayr. Saalförsten⁴⁾
 - a) Bau-, Dach-, Badholz 1,1 Klafter
 - b) Zaunholz 0,3 "
 - c) Brennholz 5,0 "

usw.

- 1) Das erste Mal wird in einer Urkunde die Hausnummer erwähnt. Es kann daher angenommen werden, daß in Leogang um 1830 die Hausnummern eingeführt wurden.
- 2) Die Häuser waren danach bei uns größtenteils aus Holz, nur große, behäbige Bauernhäuser waren im Parterre oder auch nur im Küchenteil gemauert.
- 3) Klafter = altes Längenmaß (bei ausgestreckten Händen von Fingerspitzen zu Fingerspitzen)
- 4) Schon 1412 wurde mit Bayern ein Abkommen getroffen, daß die Reichenhaller Salzpfanne aus gewissen Wäldern des Saaletales Holz beziehen können, 1525 wurde im Salinenvertrag festgelegt,

daß jährlich 5000 Klafter Holz aus dem Pinzgau nach Reichenhall getriftet werden dürfen. Mit der Salinenkonvention 1829 wurden die Saalforste zur Gänze Bayern überlassen (Leogang 2200 ha). Die Bayern mußten die Servitutsrechte der Bauern übernehmen.

Ablösevertrag
15.2.1837

Georg Rohrmoser, Matz zu Otting Nr. 6, bittet, daß ihm auf Grund seines Gesuches vom 30.7.1836 die Urkunde zur Erwerbung des freien Eigentums zuerkannt werde¹⁾ und die auf dem Gute Vogelsang haftenden grundbücherlichen Rechte des Herrn Grafen von Volkenstein (2/3 Zehent) gelöscht werden.

Im später zugegangenen Bescheid wird die Löschung der grundbücherlichen Einverleibung genehmigt.

- 1) Erst durch die Grundablösung im Jahre 1849 wurden die meisten Bauern vollkommen freie Besitzer ihrer Höfe. Vogelsang wurde also bedeutend früher ein freieigenes Gut.

Ablösevertrag
27.2.1837

zwischen Herrn Karl Graf von Volkenstein (vertreten durch den Hof- und Gerichtsadvokaten Konrad-Rieger), Besitzer der Allodialherrschaft Leopoldskron, als Grundherrn und Georg Rohrmoser als Besitzer des zur genannten Herrschaft gehörigen Gute Vogelsang.

- 1) Das Gut Vogelsang, das bisher bei Veränderung des Grundholden (Besitzwechsel) mit 5 % und im Herrenfällen mit 2 1/2 % anlaitbar, aber sonst weder stift- noch dienstbar war, geht mit allen hiermit verknüpften Rechten auf Georg Rohrmoser und seine Erben über.
- 2) Georg Rohrmoser trägt die Ablösesteuer und die Kosten der Vertragsgenehmigung.

- 3) Die mit dem Obereigentum verbundene Steuer geht auf das freieigen gewordene Gut¹⁾ über.

- 4) Der Ablösevertrag beginnt erst wirksam zu werden, wenn Georg Rohrmoser die hohe landesämtliche Genehmigung erhalten haben wird. Alle grundherrlichen Gaben und Rückstände müssen, ungeachtet des Vertrages, bis dahin erlegt werden.

- 5) Graf von Volkenstein bewilligt, daß die grundherrlichen Rechte gelöscht und der Erwerb des freien Eigentums in die öffentlichen Bücher einverleibt wird.

Nachtrag: Das Dominikalrecht auf bezüglicher Realität wurde heute im Grundbuch 123 gelöscht.

1) Kennt keinen Obereigentümer mehr, darf also verkauft, geteilt u.dgl. werden.

Nachlaß
14.9.1854

Vom k.k. Bezirksgericht¹⁾ wird hiermit der Nachlaß, der am 6. Mai 1854 verstorbenen Anna Rohrmoser geb. Scheiber, Bäuerin vom Matzgut, dem Georg Rohrmoser, Witwer der Erblasserin zugestellt.

| | | | | |
|--|-----|--------|----|-----|
| I. Eine Forderung bei Jakob Griesner am Pfündlgut im Pirzbichl ²⁾ | 833 | Gulden | 20 | Kr. |
| II. Fahrnisse | 34 | " | 27 | " |
| Barschaft | 8 | " | 13 | " |
| Nach Abzug der vom Witwer bestrittenen Passion | 80 | " | 26 | " |
| Bleibt ein Nachlaß von | 792 | Gulden | 34 | Kr. |

Dieser wird ihren eheleiblichen, großjährigen Kindern: Wolfgang, Georg, Matthias, Josef, Gertraud und Maria mit einem Anteil je Kind von 132 Gulden 5 3/4 Kreuzer vermacht.

- 1) Erstmals ist von einem Bezirksgericht die Rede (bisher: Pflegegericht).
- 2) Heute Rain; die Ortschaftsnamen wurden also tw. geändert.

Heiratsurkunde
30.8.1858

Georg Rohrmoser heiratet die Maria Schwaiger

Bescheid der Grundlasten - Ablösungs und
Regulierungskommission Salzburg
20.12.1867

Auf Grund des Erkenntnisses der k.k. Grundlasten-Ablösungs-Regulierungs-Landeskommission vom 31.8.1865, so Betreff der Schafweidrechte, bezüglich der in der Regulierungsurkunde aufgeführten Realitäten, wird die Eintragung der Verbindlichkeiten und Verzichtete in die betreffenden Grundbücher bewilligt und der Vollzug veranlaßt.

Davon werden verständigt: Georg Rohrmoser, Matzgut Nr. 6 Otting und Georg Breitfuß am Huttergut zu Ullach.

Heiratsurkunde
9.2.1886

Georg Rohrmoser heiratet die Maria Schwaiger

Servitutsvertrag
31. März 1914

für Georg Rohrmoser, am Matzengut Nr. 6

Josef und Eva Hörl am Herzogengut Nr. 5

Anton und Susanne Lottersberger am Ziefergut Nr. 7

Unterschrift: Otto Neubacher, Forstgehilfe in Saalfelden.